Informationen für Eltern und Fachkräfte des Bildungswesens im Kanton Waadt – Coronavirus (Covid-19)

Aktualisierung der Informationen

Diese Seite für Bildungseinrichtungen, Schulen und schulergänzende Kindertagesstätten wird je nach Weiterentwicklung der Situation aktualisiert.

Version vom 25. März 19:02 Uhr.

Welche Eltern sind von dem schulischen Betreuungsservice betroffen?

Die am 17. März 2020 in Kraft getretene Bundesratsverordnung (COVID-19-Verordnung 2, Art. 5 Abs. 3) legt neue Massnahmen fest, um die Ausbreitung der Krankheit so rasch wie möglich einzudämmen, die am meisten gefährdeten Personen zu schützen und alles zu tun, um den Zusammenbruch unseres Gesundheitssystems zu verhindern.

Gewisse Fachkräfte müssen sich weiterhin zu ihrem Arbeitsplatz begeben. Soweit möglich müssen private oder professionelle Betreuungslösungen für ihre Kinder bevorzugt werden. Wo dies nicht möglich ist, steht ein schulischer Betreuungsservice für Kinder zur Verfügung, die nicht privat betreut werden können. Besonders gefährdete Personen dürfen dazu nicht eingebunden werden. Dieser Service steht Eltern zur Verfügung, die insbesondere zu folgenden Kategorien gehören:

- Personal des Gesundheitssystems;
- Gefängnispersonal, requiriertes Sicherheitspersonal und Personal, das wesentliche staatliche Aufgaben erfüllt;
- Bereitschaftspersonal, das für Lebensmittelgeschäfte und die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern benötigt wird;
- Personal, das diese schulische Betreuung leistet.

Diese Eltern müssen dem Sekretariat der Schule ihrer Kinder mitteilen, dass sie Bedarf für die Betreuung ihrer Kinder haben. Jedes Kind muss ein Picknick für sein Mittagessen mitbringen.

Weitere Einzelheiten:

- Verfügung Nr. 167: «Bestimmungen für die Umsetzung des schulischen Betreuungsservice (SAS) (COVID 19) »
- PDF Schulischer Betreuungsservice

Warum sind die Bildungseinrichtungen geschlossen?

Infolge der Entwicklung der Situation hat der Kanton Waadt in Absprache mit dem Bundesrat beschlossen, ausserordentliche Massnahmen zum Schutz der gefährdeten Personen, der über 65-Jährigen und zur Unterstützung des Gesundheitswesens zu ergreifen. Ab Montag, 16. März, bis Ende April begeben sich Schüler, Studenten und Lehrkräfte der obligatorischen und postobligatorischen Schule nicht mehr in die Bildungseinrichtungen und bleiben zu Hause, um die Ausbreitung des Virus zu verzögern. Dasselbe gilt für Schüler in Ausbildung an den Schultagen. Es ist sehr wichtig, dass möglichst viele Personen zu Hause bleiben. Zur Unterstützung des Gesundheitswesens wird in jeder Pflichtschule von 7:00 Uhr bis 18:30 Uhr ein schulischer Betreuungsservice angeboten.

Warum wurden die Einrichtungen nicht früher geschlossen?

Wir sind den Empfehlungen des BAG und des Kantonsarztes gefolgt. Nachdem wir die Entwicklung der Epidemie im Kanton festgestellt und unsere Einsatzmöglichkeiten analysiert hatten, haben wir eine Lösung gefunden, die es uns ermöglicht, auf den Fernunterricht umzusteigen, ohne die Kinder zu den Grosseltern oder anderen Personen mit erhöhtem Risiko schicken zu müssen. Diese schulische Betreuung ermöglicht es uns auch, das Gesundheitssystem nicht zu gefährden. Wir haben uns dann sehr schnell mit unseren Kollegen in den anderen französischsprachigen Kantonen in Verbindung gesetzt, um ihnen vorzuschlagen, in Absprache mit dem Bundesrat einen gemeinsamen Beschluss zu fassen.

Läuft der Unterricht noch?

Ja, aber als Fernunterricht. Ab Montag, 16. März, wird ein System eingeführt, um den Unterricht zu Hause fortzusetzen. Jeder Klassenlehrer stellt den Kontakt zu jeder Familie her. Das Schuljahr 2019-2020 wird für die Pflichtschule angerechnet, auch wenn es um mehrere Wochen verkürzt wird. Für den Inhalt der Kurse werden Prioritäten gesetzt, die Lehrkräfte treffen eine Auswahl der behandelten Themen und festigen das erworbene Wissen. Der Fernunterricht wird mindestens bis Ende April dauern.

Weitere Einzelheiten:

 Verfügung Nr. 166: «Bestimmungen für die Umsetzung des Fernunterrichts in der Pflichtschule (COVID 19)» vom 24. März 2020 Beschluss vom 23. März 2020 über begleitende Massnahmen im Bereich des Pflichtunterrichts, um die Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID 19) einzudämmen

An wen muss ich mich wenden, um einen Computer für mein Kind zu beantragen?

Richten Sie Ihre Anfrage direkt an die Schule, die Ihr Kind besucht. Die Telefonnummer der Schule ist im Schultagebuch Ihres Kindes aufgeführt.

Werden die Prüfungen stattfinden?

Ja, das Departement unternimmt alle Anstrengungen um sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf den Lehrplan der Schüler so gering wie möglich sind. Genauere Informationen werden den betroffenen Schülern in den kommenden Tagen und Wochen gegeben. Die kantonalen Referenzprüfungen in der Pflichtschule werden gestrichen, und Entscheidungen über Versetzung, Orientierung und Neuorientierung werden nur auf der Grundlage der im Präsenzunterricht erzielten Ergebnisse getroffen.

Weitere Einzelheiten:

- Verfügung Nr. 166: «Bestimmungen für die Umsetzung des Fernunterrichts in der Pflichtschule (COVID 19)» vom 24. März 2020
- Beschluss vom 23. März 2020 über begleitende Massnahmen im Bereich des Pflichtunterrichts, um die Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID 19) einzudämmen

Müssen Schüler in Ausbildung an ihren Arbeitsplatz gehen?

An den Tagen, an denen sie im Unterricht sein sollten, bleiben Schüler in Ausbildung zu Hause und erhalten Fernunterricht. In der übrigen Zeit begeben sie sich an ihren Arbeitsplatz, sofern sie von ihrem Arbeitgeber keine anderen Weisungen erhalten.

Ich arbeite im Gesundheitswesen, und meine Anwesenheit ist erforderlich. Ich kann nicht zu Hause bei meinen Kindern bleiben; was soll ich tun?

Um die Aktionen zur Bekämpfung des Virus nicht zu behindern, profitieren die betroffenen Kinder vom schulischen Betreuungsdienst, der in den Pflichtschulen von 7:00 Uhr bis 18:30 Uhr angeboten wird.

Ich arbeite in einer Bildungseinrichtung; wer kümmert sich während meines Arbeitstages um meine Kinder?

Die betroffenen Kinder profitieren vom schulischen Betreuungsdienst, der in den Pflichtschulen von 7:00 Uhr bis 18:30 Uhr angeboten wird.

Wie läuft der schulische Betreuungsservice ab?

In Klassen mit höchstens 9 Schülern und unter strikter Einhaltung der Hygieneempfehlungen des BAG. Diese Einrichtungen werden mit flüssiger Seife, Einweghandtüchern und, falls erforderlich, mit einem Händedesinfektionsmittel versorgt. Die Koordination mit ausserschulischen Strukturen wird aufgebaut. Der Betreuungsdienst wird auch während der Ferien angeboten.

Wie sollen wir uns in den Bildungseinrichtungen des Kantons Waadt verhalten?



<u>Spezielle Website</u> für Empfehlung und den Download des Plakats «Neuer Coronavirus: So schützen wir uns».

Im Allgemeinen werden die grundsätzlichen Empfehlungen allen Schülern und dem gesamten für den schulischen Betreuungsservice in den Bildungseinrichtungen anwesenden Personal gegeben und in allen Einrichtungen über das offizielle Plakat des BAG gezeigt, nämlich:

- es ist erforderlich, sich regelmässig und gründlich mit Wasser und Seife die Hände zu waschen;
- Hände schütteln vermeiden;

- man muss Abstand halten / enge Körperkontakte vermeiden;
- man muss in ein Taschentuch oder in die Armbeuge/Ellenbogenbeuge husten und niesen;
- bei Auftreten von Symptomen (Fieber und/oder Husten) muss der betroffene Erwachsene oder das Kind zu Hause bleiben. Bei einer Verschlimmerung der Symptome ist der behandelnde Arzt zu kontaktieren.

Die Rückkehr in den schulischen Betreuungsservice darf erst nach vollständiger Genesung des Kranken erfolgen (24 Stunden nach dem Verschwinden von grippalen Symptomen, Fieber und/oder Husten). Im Falle eines positiven Testergebnisses beachten Sie bitte die FAQ des Kantonsarztes.

Was ist zu tun, wenn ein Schüler in Ausbildung oder eine Fachkraft des Bildungswesens Symptome zeigt?

Bei Fieber und/oder Husten muss der Schüler oder die Fachkraft zu Hause bleiben. Bei einer Verschlimmerung der Symptome ist der behandelnde Arzt zu kontaktieren.

Wie kann ich meinen Gesundheitszustand oder den meines Umfelds ermitteln?

Das <u>CoronaCheck</u> ist ein Instrument, mit dem sich rasch Ihr Risiko oder das Ihres Umfelds ermitteln lässt, und das Ihnen hilft herauszufinden, was zu tun ist (https://coronavirus.unisante.ch/).

Werden Klassenfahrten (Schullager und Schulausflüge) in der Schweiz beibehalten?

All diese Aktivitäten sind bis zum Ende des Schuljahrs annulliert.

Werden Reisen ins Ausland beibehalten?

Studienreisen, Schullager und andere Ausflüge ins Ausland sind bis zum Ende des Schuljahrs annulliert.

Die Modalitäten für eine Erstattung der annullierten Reisen werden untersucht.

Haben Sie eine Frage, auf die Sie in dieser FAQ keine Antwort gefunden haben?

Sie können eine der folgenden Nummern anrufen:

- Eltern, die mit ihren Kindern bildungsbezogene Schwierigkeiten haben: **021 644 20 32** Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 20 Uhr;
- Kinder oder Jugendliche, die in ihrem täglichen Leben Schwierigkeiten haben: **147**, die Leitung ist täglich rund um die Uhr geöffnet;
- Schulischer Betreuungsservice, Privatschulen und ausserschulische Aktivitäten:
 021 316 30 21 Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr;
- Fernunterricht und andere Fragen im Zusammenhang mit dem obligatorischen Unterricht: **021 316 32 64** Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr;
- Nachobligatorischer Unterricht (Schüler in Ausbildung, Gymnasien): **021 316 62 95** Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Mehr erfahren

Die in Echtzeit aktualisierten Empfehlungen des BAG und die Infoline zum Coronavirus: +41 58 463 00 00 (täglich rund um die Uhr)

Kantonale Hotline zur Beantwortung aller Fragen der Bevölkerung in Verbindung mit dem Coronavirus: 0800 316 800 (täglich von 8 Uhr bis 20 Uhr)

Hier können Sie die Weiterentwicklung der Situation verfolgen und erhalten Antworten auf Ihre Fragen: https://www.vd.ch/coronavirus und auf der Website der Bildungseinrichtung.